

Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser/Manuel C. Widmer, GFL): Baumängel beim Bärenpark

Der Bärenpark ist zweifellos ein bei der Bevölkerung und den Touristen sehr beliebter Ort und ein Gewinn für Bern. Bekanntermassen hat der Bärenpark aber auch eine leidvolle Entstehungsgeschichte mit massiven Kostenüberschreitungen beim Bau hinter sich. Dazu kam das Problem mit dem fehlenden Lift, das nun mit zusätzlichen Investitionen von knapp 3 Mio. Franken behoben werden soll. Das entsprechende Baugesuch wurde unlängst publiziert.

Vor einer Woche hat der Tierparkchef Bernd Schildger seine Idee für die Erweiterung des Bärenparks vorgestellt. Experten sehen auch hier erhebliche bauliche Risiken. Zudem wurde den Interpellanten zugetragen, dass es auch beim Bau des Bärenparks Baumängel gegeben hat.

Es stellt sich damit die Frage, ob – sofern die uns vorliegenden Informationen über Baumängel zutreffen – versucht wurde und wird, die Baumängel unter den Deckel zu kehren oder gar im Rahmen des Baus des Behindertenliftes oder der Erweiterung des Bärenparks zu verstecken.

Wir bitten daher den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Entspricht es der Tatsache, dass die Beton-(Stütz)-Mauern des Bärenparks erhebliche Baumängel aufweisen und teilweise abgetragen und saniert werden müssen?
2. Wenn Ja, wie gross ist der Anteil des maroden Teils und welche Teile sind betroffen?
3. Stimmt es, dass diese Revisionsarbeiten im Zuge der Bauarbeiten für den Behindertenlift vorgesehen sind? Wenn Nein, für wann waren/sind sie vorgesehen?
4. Wie hoch sind die Kosten für diese Revisionsarbeiten? Wo und durch wen/welche Abteilungen sind die Gelder für diese Revisionsarbeiten budgetiert worden?
5. Stimmt es, dass bereits Verträge bestanden, um die Bären während den Revisionsarbeiten auszuquartieren? Trifft es zu, dass dies wieder gestoppt wurde? Weshalb? Was kostet das die Stadt?
6. Sind Regressforderungen gegen die Bau-Firma möglich? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Nein, hat das etwas mit dem abgeschlossenen Vergleich zwischen StaBe und der Firma zu tun? Wie steht es um Leistungen von Versicherungen?
7. Wer alles (Stadtverwaltung, Gemeinderat, Tierparkkommission) hat Kenntnis von den Baumängeln und den geplanten Revisionsarbeiten?
8. Wie war/ist die Kommunikation vorgesehen?

Begründung der Dringlichkeit

Das Baugesuch für den Lift ist publiziert. Es ist wichtig, dass rasch Klarheit herrscht zur Frage von Baumängeln bei den Bärenpark-Mauern, da dies auch den Bau des Lifts beeinflussen könnte.

Bern, 12. März 2015

Erstunterzeichnende: Daniel Klauser, Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Patrik Wyss, Tania Espinoza Haller, Daniela Lutz-Beck, Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Matthias Stürmer